

Kleinwiederkäufer

Ziegen und Schafe werden nicht mit Helikoptern transportiert.

Die Schweizer Berghilfe und die Rega helfen, wenn ganze Schaf- oder Ziegenherden in Not sind. Dann können Hirten, Futter oder Rettungsmaterial zur Herde geflogen werden.

Katastrophenhilfe

Gemeinsam tragen die Schweizer Berghilfe und die Rega zur Entschärfung von Notfällen nach Elementarereignissen bei (z.B. ausserordentlicher Schneefall).

Folgende Flüge können nicht durchgeführt werden

- Suchflüge
- Nachteinsätze
- Einsätze mit erhöhter Gefahr für die Besatzungen

Einsatzzentrale Rega – Schweizer Berghilfe

Tel. 044 654 32 70

Fax: 044 654 32 60



Schweizer Berghilfe
Aide Suisse aux Montagnards
Aiuto Svizzero ai Montanari
Agid Svizzer per la Muntogna

rega 

Luftransporte
für die
Berglandwirtschaft
044 654 32 70



Schweizer Berghilfe
Aide Suisse aux Montagnards
Aiuto Svizzero ai Montanari
Agid Svizzer per la Muntogna

Die Rega, die Schweizer Berghilfe und die Versicherungen übernehmen die Organisation und Durchführung von Helikoptertransporten für die Berglandwirtschaft, wo kein anderes Transportmittel eingesetzt werden kann.

Transport von Rindvieh während der Alpsommerung

Die Transportfähigkeit muss im Einklang mit den **Tierschutzbestimmungen** sein. Transportbedürfnisse sollten dem für die Alp zuständigen Kontrolltierarzt gemeldet werden. Dieser entscheidet, ob das Tier vor dem Transport getötet werden muss.

Lebend geflogen werden nur:

- leicht verletzte, noch stehende Tiere
- verstiegene und kranke Tiere

Angaben des Tierhalters an die Einsatzzentrale der Rega:

- Tiereigentümer: Name, Vorname, Adresse, Sachversicherung, Rega-Gönnernummer
- 12-stellige TVD-Ohrenmarke
- Kontaktperson: Hirt, Alpmeister etc.
- Aufnahmeort: Gemeinde, Alpname, Koordinaten, Geländebeschaffenheit, Hindernisse
- Abladeort: Gemeinde, Lokalität, Koordinaten, Hindernisse
- Tierkadaver sind gut sichtbar zu markieren, wenn möglich mit einer Plane.

Keine Tierquälerei zugunsten einer unsicheren Verwertbarkeit des Fleisches

Verletzte, nicht transportfähige Tiere sind vor dem

Transport an Ort und Stelle fachgerecht zu töten (z.B. bei Rückenbruch, schweren Verletzungen nach Absturz, offenen Frakturen etc).

Transport des Tierarztes auf die Alp

In Notfällen, bei denen das Tier voraussichtlich auf der Alp bleibt sowie zur fachgerechten Tötung eines Tieres, kann der Tierarzt ausnahmsweise zur Behandlung an entlegene Orte transportiert werden.

Aggressive Tiere, eingeklemmte Tiere, werden nur unter Beizug eines Tierarztes geflogen.

Transport von Tierkadavern

Tierkadaver sind der zuständigen Instanz der Alpgemeinde zu melden. Diese gibt den Entsorgungsauftrag telefonisch oder per Fax an die Rega weiter.

Tierkadaver sind gut sichtbar zu markieren

Lufttransportkosten

Sofern die Tiereigentümer natürliche Personen und Familiengönner sind (CHF 70.–/Jahr), werden Kosten für Flüge zur Bergung von verletztem, erkranktem oder totem Rindvieh bis zur nächsten, mit einem anderen Transportmittel erreichbaren Stelle erlassen, falls Versicherungen oder andere leistungspflichtige Dritte für die Kosten des Einsatzes nicht oder nur teilweise aufkommen. Bei Betriebsgemeinschaften muss jeder einzelne Tiereigentümer Familiengönner (CHF 70.–) sein.

Der Tiertransport muss durch die Einsatzzentrale der Rega organisiert worden sein.